

# Verstärkung für den Strafvollzug

Fall Lucie: Regierungsrat reorganisiert die Vollzugsdienste und stockt das Personal auf

**Die Folgen des Tötungsdelikts Lucie: Der Kanton strukturiert den Straf- und Massnahmenvollzug um und erhöht das Personal um insgesamt 17 Stellen. Die Bewährungshilfe geht in die Verwaltung über.**

MICHAEL SPILLMANN

Das Risiko, dass sich ein Fall wie die brutale Tötung der 16-jährigen Lucie durch den vorbestraften Bewährungshilfe-Klienten Daniel H. wiederholen könnte, soll möglichst minimiert werden. Gestern präsentierte Justizdirektor Urs Hofmann die beschlossenen organisatorischen und personellen Massnahmen, die das gewährleisten sollen.

Die bisherige Sektion Straf- und Massnahmenvollzug wird demnach neu organisiert und heisst dereinst «Vollzugsdienste und Bewährungshilfe». Innerhalb der Sektion sollen drei Gruppen bereits in der Aufbauphase bis Ende Jahr eine Struktur schaffen, die dem Risikomanagement Rechnung trage, wie der Regierungsrat erklärte. Für die Bearbeitung von delikaten und schwierigen Fällen wird dafür eine Gruppe «Sonderdienste» geschaffen.

## 1,2 Millionen Franken Kosten

Die verwaltungsexterne Bewährungshilfe, die seit 1999 per Leistungsvertrag mit dem Kanton zusammenarbeitet, geht – wenig überraschend – in die Verwaltung über. Die personellen Auswir-

## Update

Am 4. März 2009 brachte der damals 25-jährige Wiederholungstäter Daniel H. das 16-jährige Au-pair-Mädchen Lucie in Rieden bei Baden um. Der junge Mann war im August 2008 auf Bewährung aus dem Massnahmenvollzug entlassen worden. Nach dem Tötungsdelikt standen die Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden sowie der Verein Bewährungshilfe in der Kritik. Im Januar 2010 reichten die Eltern von Lucie Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung ein. (SPI)

kungen: Für die Aufstockung der Vollzugsdienste, die Integration der Bewährungshilfe und die Verbesserung der Führung der Bezirksgefängnisse und Führungsunterstützung im Vollzug schafft der Kanton insgesamt 17 zusätzliche Stellen. Von diesen waren 450 Stellenprozente bereits über den Leistungsauftrag mit der Bewährungshilfe finanziert. Der finanzielle Mehraufwand beläuft sich auf 1,2 Millionen Franken.

An der Medienkonferenz zugegen war auch CVP-Kantonalparteipräsident Franz Hollinger. Er hatte bereits kurz nach dem Tötungsdelikt im Namen der CVP-BDP-Fraktion in einer Motion die Integration der Bewährungshilfe gefordert. Ob der geplanten Reorganisation zeigte er sich erfreut. Seine Partei stimme auch den Mehrkosten zu, da



JUSTIZDIREKTOR Urs Hofmann informierte über die Änderungen im Strafvollzug. EMANUEL FREUDIGER

es «Sicherheit zum Nulltarif nicht gibt», sagte Hollinger.

## Sofortmassnahmen bleiben

Regierungsrat Urs Hofmann, Vorsteher des zuständigen Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI), plant die Massnahmen bis Ende 2010 umzusetzen. «Die 2009 getroffenen Sofortmassnahmen sind weiterhin in Kraft», betonte er aber. Dass man beim DVI nichts mehr dem Zufall überlässt, zeigt sich beim Paket der Sofortmassnahmen. Für wegen Delikten gegen Leib und Leben verur-

teilte Täter, bei denen eine bedingte Entlassung möglich wäre und ein Gutachten vorliegt, sei das System «bewusst eng». In heiklen Fällen hat der Justizdirektor persönlich das letzte Wort. Wie sich die Triage-Instrumente bezüglich der Entscheidungsprozesse über eine bedingte Entlassung in Zukunft einpendeln, will das DVI noch «vertieft» prüfen.

## «Erheblicher Nachholbedarf»

Für die Reorganisation richtete sich der Regierungsrat nach der externen Organisationsanalyse. Diese deckt be-

stehende Mängel schonungslos auf. Die Gesamtstruktur sei nicht mehr zeitgemäss und entspreche nicht den heute geforderten fachlichen Standards. Und: Sie könne sehr komplexen Fällen nicht gerecht werden, im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug sowie Bewährungshilfe gäbe es einen erheblichen Nachholbedarf. Im Zuge der weiteren Verbesserungsmaßnahmen will der Kanton mit diesem Hintergrund auch eine Intensivierung der Aus- und Weiterbildung der involvierten Stellen prüfen.

# Kirche wusste von den Sex-Vorwürfen

Ein reformierter Pfarrer kommt vor Gericht, weil er seine Tochter jahrelang missbraucht haben soll

Ein reformierter Pfarrer aus dem Bezirk Brugg soll seine eigene Tochter missbraucht haben, und das jahrelang. Am 17. Juni muss er sich deswegen vor dem Bezirksgericht Zofingen verantworten. Angeklagt ist der Pfarrer wegen mehrfacher sexueller Handlung mit einem Kind, Vergewaltigung und Inzest. Es droht ihm eine Freiheitsstrafe von fünfzehn Jahren. Strafanzeige erstattete seine mittlerweile 22-jährige Tochter vor zwei Jahren, wie in der Anklageschrift steht. Er war damals für drei Tage in Untersuchungshaft.

Pikant: Obwohl der Pfarrer seine Kirchgemeinde umgehend über die Strafanzeige informiert hatte, wurde er dort weiterbeschäftigt.

Erst vorgestern gab die Kirchenpflege der Reformierten Landeskirche Bescheid, nachdem die Medien den Fall aufgedeckt hatten.

## 50-mal zum Sex gezwungen?

«Die Kirchenpflege hätte uns früher informieren sollen», gibt Frank Worbs, Sprecher der Reformierten Landeskirche, zu und sagt dann aber: «Die Behörden haben ihre Sorgfaltspflicht wahrgenommen. Zudem besteht keine Meldepflicht.» Die Kirchenpflege hätte dem Pfarrer ihr Vertrauen ausgesprochen, weil in der Gemeinde nichts gegen ihn vorliegt. Zudem habe er strenge Auflagen im Umgang mit Jugendlichen bekommen. Der Pfarrer selbst würde die Vor-

würfe abstreiten: «Er sagt, dass sie absolut haltlos sind.» Auch in der reformierten Kirche gelte so lange die Unschuldsvermutung, bis das Gericht ein Urteil gefällt hat. Trotzdem solle er ab nächster Woche bis zum Gerichtstermin suspendiert werden. «Wenn nur etwas von den Vorwürfen stimmt, darf er sein Pfarramt nicht mehr ausüben», so Worbs.

Massiv sind die Vorwürfe in der Anklageschrift tatsächlich: Seine Tochter beschuldigt ihren Vater, sie ab dem Alter von zweieinhalb Jahren an den Brüsten und Genitalien berührt und angefasst zu haben. Zudem soll er sie geküsst und von ihr wiederholt oralen Verkehr verlangt haben. Die Tochter schätzt,

dass sie ihr Vater ab dem Alter von 7½ Jahren zwischen 30- und 50-mal zum Geschlechtsverkehr gezwungen haben soll. 15- bis 20-mal pro Jahr habe sie ihn oral befriedigen müssen. «Der Angeklagte erklärte der Geschädigten, dass dies ihr Geheimnis bleiben müsse und sie mit niemandem darüber sprechen dürfe. Weiter trichterte er ihr ein, dass er dies alles mit ihr machen würde, weil er sie ganz fest gern habe», steht in der Anklageschrift. Bis die Tochter 13 Jahre alt war, soll er keine Verhütungsmittel verwendet haben. Stattdessen hätte er auf die Periode der Tochter geachtet. Zum letzten Mal habe er sie im März 2003 belästigt. Damals war sie 15 Jahre alt. (SOM)